



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
06.07.04	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dannenfels	445
06.07.04	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dannenfels	447
15.07.04	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden	449
14.07.04	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	451
21.07.04	Bekanntmachung über Nachrücker in den Gemeinderäten, dem Stadtrat und dem Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden	453
22.07.04	Bekanntmachung über die Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes im Gemeinderat Jakobsweiler	454

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
21.07.04	Bekanntmachung der Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2003	455

Satzung

vom 06.07.2004

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dannenfels

Der Gde/Stadtrat Dannenfels hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 16 wird wie folgt geändert:

Satz 4, „liegende Namenstafeln (max. 15 x 30 cm) sind jedoch zulässig“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dannenfels, 06.07.2004

gez. Denzer

(Denzer)
Ortsbürgermeister

Satzung

vom 06.07.2004

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gemeinde

Der Gde/Stadtrat Gemeinde hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 5. Mai 1986 (GVBl. S. 103) und des § 31 der Friedhofssatzung vom 30.07.1987 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Abschnitt I – Reihengrabstätten der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

- anonyme Reihengrabstätte 600,00 €
- anonyme Urnengrabstätte 600,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinde, 06.07.2004

gez. Denzer

(Name Bgm)
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden
vom 15.07.2004**

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

1. In § 3 Abs. 2 werden folgende Ausschüsse gestrichen:

- Kultur- und Festausschuss
- Sportausschuss

2. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro je Sitzung gezahlt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Zahl der Stadtratssitzungen nicht übersteigen. Fraktionsvorsitzende, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter, erhalten abweichend von Satz 1 ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro je Sitzung.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters

Dem Stadtbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO gewährt. Die Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO wird wegen dem Umfang der Beanspruchung des Stadtbürgermeisters und der Schwierigkeit der Verhältnisse um 10 v.H. gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO erhöht.

II.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2004 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 15.07.2004

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
vom 14.07.2004**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

I.

1. In § 3 Abs. 2 wird folgender Ausschuss ergänzt:

- Bauausschuss

2. § 3 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt ergänzt:

- Bauausschuss
- Werksausschuss

3. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung gezahlt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen. Falls die Fraktionssitzung am gleichen Tag stattfindet wie die Sitzung des Verbandsgemeinderates, wird nur das Sitzungsgeld nach Abs. 2 gewährt. Fraktionsvorsitzende, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter, erhalten abweichend von Satz 1 ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro je Sitzung.

II.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2004 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 14.07.2004

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Az: 1/Az.:/Bit.

BEKANNTMACHUNG

über Nachrücker in den Gemeinderäten, dem Stadtrat und dem Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 rücken folgende Personen in die Gemeinderäte, den Stadtrat und den Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden nach:

Gemeinde	Nachrücker		Nichtannahme oder Niederlegung des Mandats durch
Bennhausen	Friedhelm Schneider	für	Reinhard Horsch
Bischheim	Klaus Busch	für	Horst Faber
Bolanden	Werner Mergel	für	Fritz Gehrhardt
Dannenfels	Udo Rühl	für	Ludwig Denzer
	Rüdiger Dennerle	für	Werner Dorn
	Hermann Braun	für	Ernst-Ludwig Huy
	Eckhard Denzer	für	Götz Ruppert
Gauersheim	Karl-Armin Kühne	für	Hans Gittelmann
Ilbesheim	Heiner Trautwein	für	Volker Schornick
	Gerd Schröder	für	Michael Kartes
Jakobsweiler	Seipel, Uwe	für	Knobloch, Rolf
Kirchheimbolanden	Margot Jung	für	Klaus Hartmüller
	Edwin Schmidt	für	Peter Stumpfhäuser
	Peter Kraut	für	Edith Starck-Welsch
Marnheim	Frank Hackbarth	für	Klaus Duwensee
	Dominik Zelt	für	Dieter Steingaß
Mörsfeld	Thomas Bernhardt	für	Klaus Steinhauer
Morschheim	Ulrich Neumann	für	Joachim Fister
Oberwiesen	Edeltraud Walther	für	Gunnar Wolf
Orbis	Andreas Steuerwald	für	Manfred Fluhr
Rittersheim	Horst Bernhard	für	Günther Ullrich
Stetten	Ingo Bescher	für	Claus-Jürgen Baaden
	Franz-Josef Henn	für	Traudel Henn
Verbandsgemeinde	Peter Kraut	für	Otmar Lamb
	Rüger Eberle	für	Ernst-Ludwig Huy

Die Nachrücker wurde hiervon unterrichtet, haben das Mandat angenommen und wurden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 21.07.2004
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:

gez. Lamb
(Lamb)
Erster Beigeordneter

Die Wahlleiterin der
Gemeinde Jakobsweiler

Jakobsweiler, Datum

B E K A N N T M A C H U N G

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Jakobsweiler, Frau Vor u. Nachname ausscheidendes RM, ist durch die Ernennung zur Ortsbürgermeisterin aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Jakobsweiler vom 13. Juni 2004 wurde Herr Vor- und Zuname Narücker, Straße, PLZ und Ort, als Nachfolger festgestellt.

Herr Zuname wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Jakobsweiler verpflichtet.

Jakobsweiler, Datum
Die Wahlleiterin

-gez. Rauch-

(Rauch)

Für die Richtigkeit:
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:

gez. Bittler

(Bittler)